



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5141.02

ED/P075141
Basel, 29. August 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2007

Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung

Vorbemerkung

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich gemäss Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999¹ und der entsprechenden Verordnung. Den Zuschlag erhält jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?

Die Einkaufsstrategie des Kantons Basel-Stadt wird sich durch die Aufhebung der Buchpreisbindung nicht ändern. Die Materialzentrale verfolgt eine Einkaufsstrategie, die dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 20. Mai 1999 Rechnung trägt. Im Bereich der Beschaffung von Lehrmitteln für die öffentlichen Schulen wird der Bedarf gebündelt und bei den entsprechenden Verlagen direkt eingekauft. Mit diesem Ressourcenpooling wird sichergestellt, dass die Schulen rechtzeitig mit den vorgegebenen Lehrmitteln ausgerüstet sind und diese kostengünstig eingekauft werden. Die Aufhebung der Buchpreisbindung bedeutet, weil direkt beim Verlag eingekauft wird auch nicht, dass die Lehrmittel künftig noch günstiger eingekauft werden können.

Frage 2: Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die UB und die GGG an.

Beschaffungen erfolgen auf der Basis des erwähnten Gesetzes. Kulturförderung mit Subventionen oder Lotteriefonds-Beiträgen. Wie andere Departemente hat auch das Erziehungsdepartement verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Je nach Auftrag gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Vorgaben zu beachten. An die Beschaffung von Schulbüchern sind andere Anforderungen geknüpft als an den Ankauf eines Kunstwerkes oder an die Kultur-Subventionierung.

¹ SG 914.100

Frage 3: Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?

Die Beschaffungen erfolgen dort, wo der wirtschaftlich günstigste Preis erzielt werden kann. Die Aufhebung der Buchpreisbindung ändert an der bisherigen Praxis nichts.

Frage 4: Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei den Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Wir wünschen uns einen Buchhandel, der die Vielfalt sicherstellt. Bei der Beschaffung von Lehrmitteln wird es keine Praxisänderung geben. Auch nach der Aufhebung der Buchpreisbindung kommt ein Einkauf über den Buchhandel rund 20 Prozent teurer. Der Regierungsrat ist auch weiterhin bestrebt, den Einkauf nach wirtschaftlichen Kriterien und möglichst ressourcenschonend zu betreiben. Es kann den Steuerzahlenden gegenüber nicht gerechtfertigt werden, mehr Geld für ein Produkt auszugeben, um eine Branche zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Eva Herzog
Regierungspräsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber